

## Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 09.01.2024 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.12.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
  - 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0096/2023
  - 3.2 Annahme einer Sachspende für die Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"  
Vorlage: B 0097/2023
  - 3.3 Annahme Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem Wert von insgesamt 35.365,22€  
Vorlage: B 0087/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
  - 4.1 Gutscheincard  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0104/2023
  - 4.2 Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0123/2023

- 5 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
  - 6.1 Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Stralsund e.V.  
Vorlage: H 0112/2023

- 6.2 Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 381 teilweise  
Vorlage: H 0131/2023
- 6.3 Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen im Gottlieb-Mohnike-Weg  
Vorlage: H 0132/2023
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper  
Ausschussvorsitzender

Niederschrift  
der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.12.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:25 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Detlef Lindner

Herr Hans Joachim Krämer

Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Herrn Christian Meier

Herr Marco Schröder

Vertretung für Herrn Henrik Gotsch

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Regina Carlson

Frau Dr. Sonja Gelinek

Herr Andre Kobsch

Herr Eberhard Krabbe

Herr Dr. Christoph Langner

Herr Andreas Pagels

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Gisela Steinfurt

Herr Stefan Tiede

Frau Jeannine Wolle

## **Tagesordnung:**

### **1** Bestätigung der Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.12.2023 um die Vorlage H 0122/2023  
Vorlage: AN 0131/2023

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.12.2023 um die Vorlage H 0141/2023  
Vorlage: AN 0133/2023

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.12.2023 um die Vorlage H 0140/2023  
Vorlage: AN 0135/2023

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.12.2023 um die Vorlage B 0095/2023  
Vorlage: AN 0137/2023

### **2** Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.11.2023

### **3** Beratung zu Beschlussvorlagen

#### **3.1** Annahme von Geldspenden an den Zoo Stralsund in Höhe von 5.270,00 Euro Vorlage: H 0115/2023

#### **3.2** Annahme einer Spende an den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof Vorlage: H 0135/2023

#### **3.3** Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushalt 2023 Vorlage: H 0140/2023

### **4** Beratung zu aktuellen Themen

### **5** Verschiedenes

### **9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass insgesamt 4 Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen und lässt über diese einzeln abstimmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen allen vorliegenden Anträgen auf Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.11.2023**

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.11.2023 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 5 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 3.1 Annahme von Geldspenden an den Zoo Stralsund in Höhe von 5.270,00 Euro Vorlage: H 0115/2023**

Herr Winter erachtet die Anlage „Gesamtübersicht der Spenden“ als ausreichend. Der Verwaltungsaufwand könnte deutlich reduziert werden.

Herr Dr. Langner nimmt die Anregung zur Kenntnis. Er verweist auf die bestehende Dienstvereinbarung und bestätigt den hohen Verwaltungsaufwand. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Kürzung möglich ist.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0115/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 Annahme einer Spende an den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof  
Vorlage: H 0135/2023**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0135/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushalt 2023  
Vorlage: H 0140/2023**

Frau Dr. Gelinek stellt die Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Herr Pagels mit, dass die Deckung aus der Maßnahme – Neubau der Grundschule „Hermann-Burmeister“ entnommen wird.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0140/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

**zu 5 Verschiedenes**

Herr Haack moniert die vorliegenden vier Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung. Die Ausschussmitglieder haben keine ausreichende Zeit, um sich in die Sachverhalte einzulesen. Er bittet die Verwaltung, die bestehenden Fristen zukünftig ordnungsgemäß einzuhalten.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0090/2023, B 0035/2023, H 0133/2023, B 0051/2023, B 0089/2023, B 0088/2023, H 0127/2023, H 0114/2023, H 0123/2023, H 0117/2023, H 0138/2023, H 0128/2023, H 0122/2023, H 0140/2023, H 0141/2023 sowie B 0095/2023 den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper  
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker  
Protokollführung

## **Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund**

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 05.12.2023
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bürgerschaft	14.12.2023	

### Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

### Lösungsvorschlag:

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2024 vom 09. November 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung erstellt worden.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Der Band I wird zur 1. Lesung am 14. Dezember 2023 bereitgestellt.  
Die Bände II und III werden schnellstmöglich nachgereicht.

### Alternativen:

keine

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2024 festgesetzt.

|

Termine/ Zuständigkeiten:  
Sofort/ Kämmereiamt

HH-Plan 2024 Band I Kernhaushalt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## **Titel: Annahme einer Sachspende für die Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"**

Federführung: 70.9 Abt. Schule und Sport	Datum: 06.12.2023
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr. Tuttlies, Jörn Albrecht, Diana	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	18.12.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.01.2024	
Bürgerschaft	01.02.2024	

### Sachverhalt:

Dem Amt für Schule und Sport liegt ein Angebot zur Annahme einer Sachspende des Fördervereins Montessori Grundschule Stralsund e.V. vor.

Im Einzelnen handelt es sich um einen Kletterparcours für den Schulhof mit einem Wert von 18.302,20 € (brutto).

Es handelt sich um eine zweckgebundene Ausstattung für die Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen an der Montessori-Grundschule Lambert Steinwich und damit um eine Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). Die Spende wurde durch den Oberbürgermeister entgegengenommen und entsprechend der Wertgrenzen (über 1.000,00 €) zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

### Ziel der Anschaffung:

Das Spielgerät dient der Aufwertung des Schulhofs. Der Kletterparcours bietet in den Hofpausen einen Ausgleich zum Unterricht, motiviert die Kinder zur Bewegung an der frischen Luft und fördert die körperliche Fitness und die koordinativen Fähigkeiten.

### Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende.

### Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Annahme der Sachspende

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spende zugunsten der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“.

Finanzierung:

Für die Hansestadt Stralsund entstehen geringfügige Folgekosten für die Instandhaltung und regelmäßige Überprüfung des Kletterparcours auf dem Schulhof der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“, welche in das Bewirtschaftungsprogramm des Schulhofs mit aufgenommen werden.

Anlage 01\_Angebot einer Zuwendung GS Montessori

Anlage 02\_Annahme einer Sachspende- Kletterparcour GS Montessori

Anlage 03\_ Bilder Kletterparcour Montessori - Grundschule

Anlage 04\_ Stellungnahme Amt 20

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 3.2

Förderverein Montessori Grundschule Stralsund e.V.  
c/o Montessori Grundschule „Lambert Steinwich“  
An den Bleichen 27  
18435 Stralsund

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Schule und Sport  
Hafenstraße 20  
18439 Stralsund

<b>Posteingang</b> Amt für Schule und Sport Abteilung Schule und Sport	
17. NOV. 2023	
AZ: .....	378 R-
weitergeleitet an: .....	Kraspe
Bear.-vermerk: .....	
Kurzzeichen / Datum: .....	F. W. M.

## Angebot einer Zuwendung Hier: Sachspende Kletterparcour

Der Förderverein möchte dem Schulträger der Hansestadt Stralsund nachfolgend aufgeführte Sachspende als zweckgebundene Ausstattung anbieten:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Art des Gegenstandes</u>	<u>Anzahl</u>	<u>AK (in €)</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>1</u>	Kletterparcour	1	18.302,20	inkl. MwSt.

### Zweckbindung:

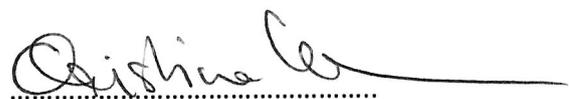
Der Kletterparcour ist auf dem Gelände der Montessori Grundschule Lambert Steinwich fest installiert und nur dort zugelassen. Aus diesem Grund ist er entsprechend nur an dem errichteten Ort zu nutzen. Er soll den Schülern eine abwechslungsreiche Möglichkeit zur körperlichen Betätigung und zum spielerischen Lernen bieten.

Die Lieferscheine und Rechnungen sind im Original (Ausdruck, da die Kommunikation ausschließlich per Mail erfolgte) dem Schreiben beigelegt.

Dem Förderverein ist bekannt, dass bei Annahme der Sachspende durch die Hansestadt Stralsund eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt erfolgt.

Stralsund, 13.11.2023

.....  
Ort, Datum

  
.....  
Unterschrift



- ◊ Baumpflege
- ◊ Industrielklettern
- ◊ Kletterpark- & Spielplatzbau

WWW.KLETTER.SERVICES

ALLES AUS DEM SEIL



Am Kurpark 8, 18573 Altefähr  
Tel. 0175/ 5170889 | email@kletter.services

Förderverein Montessori Stralsund  
% Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"  
An den Bleichen 27  
18435 Stralsund

## Abschlagsrechnung (Anzahlung)

Altefähr den, 02.05.2023

Objekt: Montessori-Grundschule, An den Bleichen 27, 18435 Stralsund

Rechnung Nr. KS2023-037

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit stelle ich Ihnen vereinbarungsgemäß 50% der Angebotssumme (Angebot Nr. KS2023-021 vom 10.03.23) als  
Anzahlung in Rechnung:

POS	ART. NR. / Bezeichnung	Menge	Einheit	VK E-Preis	Betrag netto
1	individuell gebauter Spielplatz bestehend aus Kletterelementen zwischen den Bäumen inkl. Plattformen  • jede Übung umfasst 1 Kletterelement als Verbindung zwischen 2 Bäumen inkl. einer Plattform aus Lärche/ Douglasie 2x 2m mit Rundholz/ Palisade inkl. Montage vor Ort und Tüv Abnahme nach Fertigstellung  Die genannten Kletterelemente sind Beispiele die finale Auswahl wird noch festgelegt:  <b>Bird Swing</b> (U- förmige Holzschaukeln hintereinander aufgehängt)  <b>Indianer Jones Bridge</b> (Dschungelbrücke mit Seilen und Brettern)  <b>Big Rope</b> (Riesen Ankertau)  <b>Swinging Beams</b> (schwingende nach oben aufgehängte geschälte Robinien Baumstämme)  <b>Swinging Islands</b> (frei schwingende kleine Plattformen aus Siebdruck Platten)  <b>Fitness Ladder</b> (Hangelleiter, nur geeignet für kurze Distanzen)	6	Stk.	2500,00 €	15.000,00 €
2	Anlieferung/Fracht Holz via Spedition	1	Pauschale	380,00 €	380,00 €
Total EUR ohne MwSt.					15.380,00 €
<b>Anzahlungsbetrag 50%</b>					<b>7.690,00 €</b>
19% MwSt.					1.461,10 €
<b>Total EUR inkl. MwSt.</b>					<b>9.151,10 €</b>

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag umgehend nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung der UNB auf das unten genannte Konto. Angestrebter Umsetzungszeitraum der geplanten Arbeiten ist frühestens 4 Wochen nach Geldeingang der Abschlagsrechnung je nach Lieferzeiten.

Ich bedanke mich für den Auftrag und Ihr damit entgegengebrachtes Vertrauen.

Mit freundlichem Gruß

Jan-Holger Kietz



## Umsatzdetails - Druckansicht



### Kletter Service Jan-Holger Kietz

Anzahlung Kletterparcour Rechnung  
Nr. KS2023-037 DATUM 08.05.2023,  
10.13 UHR

**-9.151,10 EUR**

Buchungsdatum:	08.05.2023
Verwendungszweck:	Anzahlung Kletterparcour Rechnung Nr. KS2023-037 DATUM 08.05.2023, 10.13 UHR
Empfänger-IBAN:	DE55 1505 0500 0102 0234 92
Empfänger-BIC:	NOLADE21GRW
Abbuchungskonto:	 Vereinskonto DE55 1505 0500 0102 0325 13
Umsatzart:	ONLINE-UEBERWEISUNG
Abw. Zahlungspflichtiger:	Förderverein Montessori Gru, Stralsund e. V.
Name Gegenkonto:	Kletter Service Jan-Holger Kietz

Druckaufbereitung erzeugt am 10. Juli 2023 um 21:40:53 Uhr.  
Dieser Ausdruck ist nicht rechtsverbindlich.

- ⌚ Baumpflege
- ⌚ Industrieklettern
- ⌚ Kletterpark- & Spielplatzbau

WWW.KLETTER.SERVICES

ALLES AUS DEM SEIL



Am Kurpark 8, 18573 Altefähr  
Tel. 0175/ 5170889 | email@kletter.services

Förderverein Montessori Stralsund  
% Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"  
An den Bleichen 27  
18435 Stralsund

## Abschlussrechnung

Altefähr den, 07.07.2023

BV: Spielplatz, Montessori-Grundschule, An den Bleichen 27, 18435 Stralsund

Ausf: Juni 2023

Rechnung Nr. KS2023-048

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit stelle ich Ihnen vereinbarungsgemäß in Rechnung.

POS	ART. NR. / Bezeichnung	Menge	Einheit	VK E-Preis	Gesamt €
1	Kletterelemente laut Angebot 10.3.2023	6	Stk.	2500,00 €	15.000,00 €
2	Anlieferung/Fracht Holz via Spedition	1	Pauschale	380,00 €	380,00 €
Rechnungssumme Netto:					15.380,00 €
zzgl gültige MwSt. 19,00 %					2.922,20 €
<b>Rechnungssumme Brutto:</b>					<b>18.302,20 €</b>
<b>Summe Zahlungen:</b>					<b>9.151,10 €</b>
<b>noch zu zahlender Betrag:</b>					<b>9.151,10 €</b>

Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt.

Ich bedanke mich für den Auftrag und Ihr damit entgegengebrachtes Vertrauen.

Mit freundlichem Gruß

Jan-Holger Kietz



## Umsatzdetails - Druckansicht



**Kletter Service Jan-Holger Kietz**

Abschlussrechnung Kletterparcour  
Rechnung Nr. KS2023-048 DATUM  
10.07.2023, 21.25 UHR

**-9.151,10 EUR**

**Buchungsdatum:** 11.07.2023

**Verwendungszweck:** Abschlussrechnung Kletterparcour Rechnung Nr. KS2023-048 DATUM 10.07.2023, 21.25 UHR

**Empfänger-IBAN:** DE55 1505 0500 0102 0234 92

**Empfänger-BIC:** NOLADE21GRW

**Abbuchungskonto:**  **Vereinskonto**  
DE55 1505 0500 0102 0325 13

**Umsatzart:** ONLINE-UEBERWEISUNG

**Abw. Zahlungspflichtiger:** Förderverein Montessori Gru, Stralsund e. V.

**Name Gegenkonto:** Kletter Service Jan-Holger Kietz

Druckaufbereitung erzeugt am 10. Juli 2023 um 21:46:11 Uhr.  
Dieser Ausdruck ist nicht rechtsverbindlich.

Posteingang  
 Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters  
 Amt für Schule und Sport  
 04. Dez. 2023  
 Amt/Abt.: 70/70.9  
 AZ: .....  
 Weitergeleitet an: Tullies  
 Bearb.-Vermerk: .....  
 Kurzzeichen / Datum: 4.12.23 Ces

Büro des Oberbürgermeisters  
 30. Nov. 2023  
 121587

Stralsund, 24.11.2023  
 Tel.: 03831252/744

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

**1. Art des Angebotes einer Zuwendung**

- Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	18.302,20	
Zuwendungsgeber	Förderverein Montessori Grundschule Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Kletterparcour	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

- Ja     Nein

24.11.2023  
 Datum

  
 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

- angenommen     nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

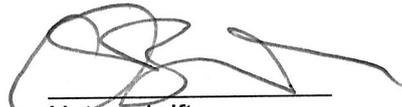
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Schule und Sport wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

24.11.2023

Datum



---

Unterschrift

24. NOV. 2023


## TOP Ö 3.2











# TOP Ö 3.2

Datum: 15.12.2023

Bearbeiter: Herr Viglahn

Stellungnahme zu Beschlussvorlage Bürgerschaft  
Vorlage Nr.: B 0097/2023

Annahme einer Sachspende für die Ausstattung der Montessori-Grundschule Lambert Steinwich in Höhe von 18.302,20 EUR

Dem Vorlagenentwurf B 0097/2023 stimme ich

zu

nicht zu

Begründung:

Die Annahme der Sachspende vom Förderverein Montessori Grundschule Stralsund e.V. in Höhe von 18.302,20 EUR für einen Kletterparcours für den Schulhof der Montessori-Grundschule Lambert Steinwich wurde entsprechend der Dienstanweisung B 201203 „Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen“ mit einem Antrag auf Annahme eines Angebotes von Sachspenden für die Montessori-Grundschule Lambert Steinwich durch den Oberbürgermeister am 24.11.2023 entgegengenommen und zur Entscheidung über die Annahme der Zuwendung an die Bürgerschaft verwiesen.

Nach Annahme der Sachspende durch die Bürgerschaft wird diese im Teilhaushalt 10 „Schule und Sport“ in der Leistung 21.1.01.01.1 „Montessori-Grundschule Lambert Steinwich“ finanzunwirksam verbucht und inventarisiert. Dies ist im Vorfeld vom Fachamt mit der Geschäftsbuchhaltung abzustimmen. Durch die Annahme der Sachspende entstehen dem Fachamt geringfügige Folgekosten in Form von Werterhaltungsaufwendungen.

gez. Gisela Steinfurt

**Titel: Annahme Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem Wert von insgesamt 35.365,22€**

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Dr. Christoph Langner Jan Gereit	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

**Sachverhalt:**

Dem Zoo Stralsund wurden vom Verein Zoofreunde Stralsund e.V. verschiedene Sachspenden mit einem Gesamtwert von 35.365,22 Euro in einem Spendenangebot unterbreitet, das gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen wurde.

**Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 35.365,22 Euro.

**Alternativen:**

Die Spenden werden nicht angenommen und der Rechnungsbetrag an die Spender ausbezahlt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Verein Zoofreunde Stralsund e.V. werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

**Termine/ Zuständigkeiten:**

Februar 2024/Amt 40, Abteilung Zoo

Annahme05-Beleg  
Scan-Annahme

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Zoofreunde Stralsund e.V. · Barther Straße · 18437 Stralsund

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Zoo Stralsund

PF 2145



184008 Stralsund Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Name

Su-Ge

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon,  
Datum

17.10.2023

## Spendenübersicht 2023

Die Zoofreunde Stralsund e.V. übergaben dem Zoo Stralsund folgende Sachspenden:

Lfd.-Nr.	Datum	Firma	Vorgang	Betrag
1	09.02.2023	Blechhandel Stralsund	Stahlblech	1.343,64 €
2	21.03.2023	Sägewerk Voss	Holz Schalung unbesäumt, 25 mm lfm aus Frischeinschnitt 97 Stück	999,40 €
3	05.04.2023	Wilhelm Linnenbecker GmbH&Co KG	PVC-KG Rohre	28,77 €
4	11.04.2023	Pearl GmbH	Lüfter Südamerikahaus	52,98 €
5	26.05.2023	FA Würth	Schrauben für Südamerikahaus	146,54 €
6	31.05.2023	Wilhelm Linnenbecker GmbH&Co KG	PVC-KG Rohr, Muffen, Bogen und Estrichbeton	247,29 €
7	31.05.2023	Wilhelm Linnenbecker GmbH&Co KG	PVC-KG Bogen DN 100	14,09 €
8	05.06.2023	Wiemann GmbH	Volierendraht Südamerikahaus	706,62 €
9	23.06.2023	Hüpfkissen.de Jens Drechsler	Anteil Verein am Hüpfkissen für Zoo	7.434,27 €
10	03.07.2023	Hüpfkissen.de Jens Drechsler	Hüpfkissen für Zoo Erdarbeiten	464,10 €
11	03.07.2023	FA Brauer	Bank Sichelvoliere, Händetrockner	3.959,00 €
12	03.08.2023	Würth GmbH & Co KG	Regale Ozelot-Gehege	60,56 €
13	22.08.2023	Herr Mönnich	Kauf 2 Hellrote Aras	4.200,00 €
14	21.08.2023	Medie Max	JBL-PartyBox und Mikrofon	368,99 €
15	12.09.2023	Tief- und Verkehrsbau GmbH	Fundament Koiteich	11.484,18 €
16	10.10.2023	Alusteck	Aluprofil, Rechter Winkel, T-Stück	326,63 €
17	11.10.2023	Wilhelm Linnenbecker GmbH&Co KG	Dämmwolle, Dampfbremsfolie, Plansteine, Mörtel	3528,16 €
<b>gesamt:</b>				<b>35.365,22 €</b>

**Postanschrift**  
Barther Straße 57a  
18437 Stralsund

Telefon: 03831 253 480  
Fax: 03831 252 53481

**Bankverbindung**  
Sparkasse Vorpommern  
BLZ 150 505 00 Konto-Nr. 100 058 558

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,  
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

Höhe/Wert EUR	35.365,22€ €	
Zuwendungsgeber	Zoofreunde Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Zoo Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.01.1	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto 37991000.	

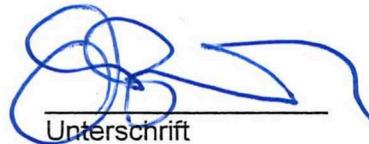
**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja                       Nein

26. OKT. 2023

Datum


  
Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/  
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen                       nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

---

Datum

---

Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

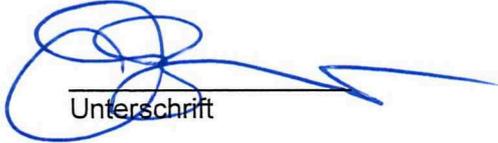
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

15. NOV. 2023

---

Datum



---

Unterschrift

# TOP Ö 4.1

**Titel: Gutscheincard**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.10.2023
Einreicher: Klingschat, Ralf	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	19.10.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Begründung:

Eine Akzeptanzstelle muss einen Gutschein nach Gesetz innerhalb von 3 Jahren einlösen. Das heißt aber nicht, dass auch ältere Gutscheine akzeptiert werden können.

Viele Unternehmen aus Handel und Dienstleistungen reagieren in solchen Fällen aus Kulanz im Interesse des Kunden. Schließlich ist dieser vor Jahren in Vorkasse gegangen und das Geld ist mittlerweile weniger wert.

Die Hansestadt Stralsund sollte eine Lösung finden, damit die Stralsunder Akzeptanzstellen hier nicht in Erklärungsnot geraten und die Tourismuszentrale sich nicht möglicher Vorwürfe, wie der der Bereicherung erwehren muss. Die Leistung an sich wurde vom Konsumenten schließlich bereits bezahlt. Zusätzlich ist zu beachten, dass Gutscheinkarten mit Geldbeträgen ohnehin durch die Teuerung an Wert verlieren. Eine solche Erhöhung der Gültigkeitsdauer wäre nicht nur angemessen, sondern ergäbe auch im Sinne des Stadtmarketings Sinn.

# TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP: 9.2**

**Gutscheincard**

**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0104/2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-09-1213

Datum: 19.10.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn



# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2023**

**Zu TOP: 9.2**

**Gutscheincard**

**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0104/2023**

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD mit, dass das Anliegen des Antrages verständlich ist. Gleichwohl wird der Zeitraum von 30 Jahren für sehr weitgehend gehalten. Er beantragt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Danter begrüßt den Verweisungsantrag und ergänzt, dass auch die Akzeptanzstellen hinsichtlich der Gültigkeitsdauer beteiligt werden müssten.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel die Zustimmung zum Verweisungsantrag.

Herr Pieper sieht die aktuelle Umsetzung als überarbeitungsbedürftig an, sowohl im Ansatz als auch in den Abrechnungen. Er begrüßt den Antrag auf Verweisung und beantragt, die Thematik auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu beraten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2023-VII-09-1213

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2023

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.11.2023**

**Zu TOP: 4.2**

**Gutscheincard**

**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0104/2023**

Der Ausschussvorsitzende stellt den von ihm gestellten Antrag über das Rederecht für Herrn Klingschat zur Abstimmung, welcher einstimmig beschlossen wird.

Herr Klingschat stellt den Antrag AN 0104/2023 vor. Er begrüßt die Gutscheincard ausdrücklich, möchte jedoch auf ein Problem hinweisen.

Er führt aus, dass, sofern die Dauer der Gültigkeit überschritten ist, der Gutschein für die meisten Inhaber nur noch Altpapier ist. Doch nur, weil die Frist abgelaufen ist, bedeutet dies nicht, dass das Geld verloren ist. Weigert sich das Geschäft, den abgelaufenen Gutschein einzulösen, hat derjenige der den Gutschein erworben hat, einen Anspruch auf Auszahlung in bar. Denn in diesem Fall hat der Aussteller sich nach § 812 BGB unberechtigt bereichert, da die Gegenleistung nicht erbracht wurde. Akzeptiert der Händler den Gutschein nach Ablaufdatum, würde er das Geld von der Hansestadt Stralsund nicht zurückbekommen.

Herr Quintana Schmidt gibt zu bedenken, ob der § 812 BGB in diesem Fall anwendbar ist. Er bittet das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund dies zu prüfen und stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Herr Fürst teilt dazu mit, dass Fälle, in welchen die Gutscheincard nach 3 Jahren zurückgegeben wurden, nicht bekannt sind. Durch diese Gutscheine hat die Tourismuszentrale Umsätze von 26.000 EUR bis 56.000 pro Jahr. Die gesetzlichen 3 Jahre Gültigkeitsdauer hält Herr Fürst als ausreichend und gewöhnlich.

Herr Pieper merkt an, dass auf den Gutscheinen nicht erkennbar ist, dass diese 3 Jahre gültig sind. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Falle von Überschneidungen beim Einlösen des Gutscheins und des Ablaufdatums gibt er ferner zum Vorschlag, ein halbes Jahr Kulanzzeit für die Händler einzurichten.

Auf Nachfrage von Herrn Gränert bejaht Herr Fürst, dass die Gutscheindauer beliebig angepasst werden kann.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Quintana Schmidt abstimmen.

Abstimmung:            7 Zustimmungen        2 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

Der Antrag AN 0140/2023 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 24.11.2023

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 30.11.2023**

**Zu TOP: 4.1**

**Gutscheincard**

**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0104/2023**

Herr Klingschat stellt den Antrag AN 0104/2023 vor. Er begrüßt die Gutscheincard ausdrücklich, möchte jedoch auf ein Problem hinweisen.

Er führt aus, dass, sofern die Dauer der Gültigkeit überschritten ist, der Gutschein für die meisten Inhaber nur noch Altpapier ist. Doch nur, weil die Frist abgelaufen ist, bedeutet dies nicht, dass das Geld verloren ist. Weigert sich das Geschäft, den abgelaufenen Gutschein einzulösen, hat derjenige, der den Gutschein erworben hat, einen Anspruch auf Auszahlung in bar. Denn in diesem Fall hat der Aussteller sich nach § 812 BGB unberechtigt bereichert, da die Gegenleistung nicht erbracht wurde. Akzeptiert der Händler den Gutschein nach Ablaufdatum, würde er das Geld von der Hansestadt Stralsund nicht zurückbekommen. Ferner weist er darauf hin, dass die Gültigkeitsdauer auf den Gutscheinen nicht vermerkt ist.

Herr Gotsch weist auf die steuerrechtlichen Schwierigkeiten der Hansestadt Stralsund bei einer Laufzeit von 30 Jahren hin.

Frau Raese gibt zum Hinweis, dass die Akzeptanzstellen angehört sowie die Gültigkeitsdauer mit diesen abgestimmt werden sollte. Ferner schlägt sie vor, dass Prüfungsergebnis des Rechtsamtes abzuwarten.

Herr Buxbaum verweist auf den erhöhten Aufwand der Verwaltung bei einer Gültigkeitsdauer von 30 Jahren.

Frau Bartel stellt den Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Herr Schulz merkt an, dass die Gutscheine seines Geschäftes keine Begrenzung in der Gültigkeit haben.

Auf die Nachfrage von Herrn Gotsch schildert Herr Kretzschmar als ehemaliger Leiter der Tourismuszentrale, dass die Einlösefrist für die Gutscheine auf drei Jahre festgelegt wurde. Er empfiehlt ebenfalls, die Prüfung des Rechtsamtes abzuwarten.

Frau Raese weist darauf hin, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe als federführend benannt ist.

Herr Ruddies ist der Meinung, dass die Akzeptanzstellen und der Aussteller des Gutscheins gesondert zu betrachten sind. Auch wenn der Aussteller den Gutschein für 30 Jahre ausstellt, heißt das nicht automatisch, dass die Akzeptanzstellen diesen über drei Jahre hinaus anerkennen müssen. Auf freiwilliger Basis kann dies natürlich akzeptiert werden.

Herr Buxbaum stellt den Antrag von Frau Bartel, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Der Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

Abschließend merkt Herr Buxbaum an, dass er den Antrag grundsätzlich begrüßt, da dieser je nach Ergebnis der Prüfung durch das Rechtsamt für mehr Kundenfreundlichkeit sorgen kann.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 28.12.2023

# TOP Ö 4.1

Rechtsamt  
Herr StRR Yones Seoudy  
12.0.4.00001/23-Sy

Stralsund, den 22.12.2023  
Tel. 92 325

Ausschuss für Finanzen und Vergabe  
Vorsitzender  
Herrn Thoralf Pieper

## **Anwendung des § 812 BGB im Falle verjährter Gutscheincards**

Sehr geehrter Herr Pieper,

auf Bitten der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe teile ich zum o. g. Prüfungsersuchen aus der Sitzung vom 21.11.2023 wie folgt mit:

### **I.**

Nach den mir vorliegenden Informationen liegt der in der Hansestadt Stralsund verwendeten Gutscheincard folgendes Konzept zugrunde:

Die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund verkauft Gutscheincards in Stückelungen zu 5, 10 oder 20 Euro an Kunden. Die Kunden können nun in ca. 90 Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen mit diesen Gutscheincards bezahlen. Die Gutscheincards dienen dabei als Zahlungsmittel und haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab ihrem Kaufdatum, welches auf der Rückseite vermerkt wird. Die Akzeptanzstelle kann die bei ihr eingelösten Gutscheincards bei der Tourismuszentrale einreichen und erhält den Wert der Gutscheincard ausgezahlt. Die Akzeptanzstellen zahlen jährlich eine Marketingumlage von 120,- € zzgl. MwSt. an die Hansestadt Stralsund.

Sollte die Akzeptanzstelle eine Gutscheincard als Zahlungsmittel akzeptieren, dessen Gültigkeitsdauer bereits überschritten ist, so tut sie dies auf eigene Rechnung. Derartige eingereichte Gutscheincards werden von der Hansestadt Stralsund nicht akzeptiert und führen nicht zu einer Erstattung des Gutscheinswerts an die Akzeptanzstelle.

Zwischen der Hansestadt Stralsund und den einzelnen Akzeptanzstellen werden Einzelverträge geschlossen, die eine Dauer von einem Jahr haben und sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängern, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

### **II.**

#### **1.**

Zunächst ist kurz zu klären, ob es sich bei der Gültigkeitsbefristung der Gutscheincard um eine Ausschlussfrist oder um eine Verjährungsfrist handelt. Eine Ausschlussfrist hätte zur Folge, dass eine Leistung auf eine abgelaufene Gutscheincard rechtstechnisch als eine Leistung auf eine nicht mehr bestehende (weil erloschene) Forderung darstellen würde und somit für die Akzeptanzstelle einen bereicherungsrechtlichen Anspruch ggü. dem Kunden erzeugen würde. Eine Verjährungsfrist hingegen würde bedeuten, dass die Akzeptanzstelle zwar auf den Anspruch aus der Gutscheincard leisten darf, dies aber nicht mehr muss. Hierdurch wird kein bereicherungsrechtlicher Anspruch ausgelöst.

In der Rechtsprechung wurden Befristungen der Dauer von Gutscheinen regelmäßig als Bestimmung über die Verjährung angesehen, dies dürfte auch dem Verständnis im

Rechtsverkehr entsprechen, da Unternehmen ggf. durchaus aus Kulanz ihren Kunden entgegenkommen möchten, ohne dass dabei Rechtsansprüche entstehen sollen.

Entsprechend handelt es sich bei der Gültigkeitsbefristung der Gutscheincard nach der hier vertretenen Rechtsauffassung um eine Verjährungsregelung.

## 2.

Aus dem Zweck und der Systematik sowohl der bereicherungsrechtlichen Vorschriften (§§ 812 ff. BGB) als auch der gesetzlichen Verjährungsregeln (§§ 194 ff. BGB) folgt, dass die Verjährung eines Anspruchs dem Gläubiger der verjährten Forderung keinen bereicherungsrechtlichen Anspruch gegenüber dem Schuldner der verjährten Forderung gewährt.

Die Vorschriften der §§ 812 ff. BGB bestimmen, dass etwas, was ohne rechtlichen Grund erlangt wurde, herauszugeben ist. Diese bereicherungsrechtlichen Vorschriften dienen entsprechend dazu, von der Rechtsordnung des BGB nicht gebilligte Vermögensvorteile auszugleichen.

Der Gesetzgeber hat dabei im BGB an zahlreicher Stelle zum Schutze des Rechtsverkehrs Ausschluss- und Verjährungsfristen geschaffen, die letztlich rechtliche Tatsachen erzeugen sollen. Diese Regelungen würden unterlaufen werden, wenn die in ihnen normierten Rechtsfolgen über das Bereicherungsrecht ausgehöhlt werden könnten. Entsprechend ist anerkannt, dass die Verjährung eines Anspruchs keinen bereicherungsrechtlichen Anspruch erzeugt (vgl. Stadler in: Jauernig, vor § 812 BGB Rn. 14; Martinek/Heine in: Herberger/Martinek/Rüßmann/Weth/Würdinger, jurisPK-BGB, § 812 BGB Rn. 184; Sprau in Palandt, Einf v § 812 Rn. 5).

Die wurde für sogar explizit für verjährte Gutscheine unter Verweis auf die in den Verjährungsregeln niedergelegten Wertungen des Gesetzgebers ausgeurteilt (LG Oldenburg, Urteil vom 27. August 2013 – 16 S 702/12 –, Rn. 26, juris).

Entsprechend ist von davon auszugehen, dass verjährte Gutscheine keinen Bereicherungsanspruch des Kunden gegenüber dem Aussteller (hier: die Hansestadt Stralsund, nicht aber die Akzeptanzstellen!) haben.

## 3.

Zu klären wäre noch die Frage, wann die Gutscheincard tatsächlich verjährt.

In rechtlicher Hinsicht ist ein Gutschein ein sog. kleines Inhaberpapier (§ 807 BGB), auf welches bestimmte Vorschriften über den Schuldverschreibungsvertrag, nämlich lediglich § 793 Abs. 1 sowie die §§ 794, 796, 797 BGB, anzuwenden sind. Da somit eine Anwendung des § 801 BGB (Verjährung) explizit nicht bestimmt ist, greift die gesetzliche Regelverjährungsfrist von drei Jahren gem. § 195 BGB. Diese Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, also stets mit dem 31.12. des jeweiligen Jahres. Sie endet entsprechend am 31.12. drei Jahre später. Auf eine Vorlegungsfrist, wie sie bei sonstigen Schuldverschreibungsverträgen gilt, kommt es nicht an.

Für die Gutscheincard ist dabei festzuhalten, dass der Verjährungszeitpunkt in Abweichung von den gesetzlichen Regelungen nicht mehr drei Jahre ab dem Schluss des Jahres ihrer Ausstellung beträgt, sondern nur noch drei Jahre unmittelbar ab dem Datum der Ausstellung.

Eine Abweichung von Vorschriften des BGB ist grundsätzlich möglich, da das BGB sich selbst als in großen Teilen dispositives Recht versteht und insoweit die Vertragsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger wahrt. In bestimmten Konstellationen wird die Vertragsfreiheit durch das BGB jedoch auch eingeschränkt, etwa zum Schutz des Rechtsverkehrs, bestimmter regelmäßig im Rechtsverkehr benachteiligter Gruppen (Kinder, Arbeitnehmer, Mieter,

Verbraucher etc.) oder aus Gründen der Chancengleichheit. Ein Bereich, in dem dieser Schutz sehr stark ausgeprägt ist, sind die sog. Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nach den §§ 305 ff. BGB, also einseitig durch eine Vertragspartei vordefinierte Vertragsbestimmungen. In AGB sind überraschende und unverhältnismäßig benachteiligende Klauseln unzulässig. Dies gilt abermals verstärkt im Verhältnis zwischen Unternehmern und Verbrauchern.

Da die abweichenden Verjährungsregelungen bzgl. der Gutscheincard seitens der Hansestadt Stralsund einseitig vorgegeben werden, handelt es sich bei ihnen um durch die Hansestadt Stralsund gestellte AGB. Wäre diese Verjährungsregelung unwirksam, würde die Verjährungsfrist auf das gesetzliche Maß zurückfallen.

In der Literatur und Rechtsprechung sind AGB-mäßige, den Verbraucher benachteiligende Verjährungsregelungen grundsätzlich für zulässig erklärt worden, es kommt jedoch konkret etwa auf das Maß der Benachteiligung, die Komplexität der abweichenden Regelung und die mit der Verjährung nach den AGB verbundenen Rechtsfolgen an.

Die Verkürzung der Verjährung beträgt bei der Gutscheincard maximal ein Viertel der gesetzlichen Verjährungsfrist, sodass der Großteil der gesetzlichen Verjährungsfrist gewahrt bleibt. Hierin ist keine unangemessene Benachteiligung zu sehen. Die Rechtsfolgen der Verjährung ändern sich nicht. So ist etwa kein Ausschluss der Leistung, sondern rechtstechnisch nach wie vor lediglich die Durchsetzbarkeit des Anspruches aus der Gutscheincard ausgeschlossen (erkennbar u. a. daran, dass die Akzeptanzstellen die Gutscheine durchaus noch annehmen dürfen, nicht jedoch müssen). Ferner verkompliziert sich die Verjährungsregelung nicht durch die abweichende Verjährungsfrist, sondern sie stellt vielmehr eine Vereinfachung dar. Ein am 01.04.2023 ausgestellter Gutschein endet nun nicht mehr am 31.12.2026, sondern am 01.04.2026, was für die Nutzer (trotz der Verschlechterung ihrer Rechtsposition) einfacher nachzuvollziehen sein dürfte. Vor diesem Hintergrund dürfte die Verkürzung keine Unwirksamkeit der AGB-Regelung nach sich ziehen.

Ob die AGB – was ebenfalls Wirksamkeitsvoraussetzung ist – im Einzelnen wirksam in den Vertrag einbezogen wurden (etwa durch ausdrücklichen Hinweis auf die Geltung der AGB), lässt sich nicht pauschal für sämtliche Käufe der Gutscheincards sagen. Sofern keine wirksame Einbindung erfolgt ist, würden die gesetzlichen Verjährungsfristen (drei Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem die Gutscheincard ausgestellt wurde) gelten. Dann wären Gutscheincards, die nach dem äußeren Anschein verjährt wären, jedenfalls noch bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres wirksam. Es wird diesseits jedoch davon ausgegangen, dass der Hinweis auf die Geltung der AGB in rechtlich vorgesehener Weise erfolgt und sie somit Bestandteil des Geschäfts geworden sind.

### III.

Abseits der aufgeworfenen rechtlichen Fragestellung erlaube ich mir hier noch folgende Hinweise:

Anlass der obigen Fragestellung war ein Antrag aus der Bürgerschaftssitzung vom 19.10.2023 unter der Nr. AN 0104/2023. Dieser hatte zum Inhalt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Ein wesentliches Ziel der Gutscheincard ist es, die lokale Wirtschaft zu fördern, indem die Gutscheincard ausschließlich auf das Gebiet der Hansestadt Stralsund beschränkt ist und durch ihre begrenzte Geltungsdauer eine vergleichsweise kurzfristige Nutzung nach sich zieht. Dies bedeutet also, dass beispielsweise mit einer Gutscheincard beschenkte Personen relativ zeitnah (immer noch drei Jahre) in der Hansestadt Stralsund Geld ausgeben und ggf. sogar weitere Gelegenheitskäufe tätigen, die wirtschaftliche Impulse setzen können.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Gutscheincards würde, sofern die Kunden den verlängerten Zeitraum auch tatsächlich nutzen, zu enormen Verzögerungseffekten in der

Wirkung der Gutscheincard führen können. Entsprechend würde für die Unternehmen die Attraktivität der Gutscheincard ggf. sinken, wodurch das System insgesamt ins Wanken gerät.

Sofern sich die Ladeninfrastruktur der Hansestadt Stralsund innerhalb von dreißig Jahren ändert, wird zudem ggf. das Problem bestehen, dass die erworbene Gutscheincard für den Kunden an Sinn verliert.

Die Verlängerung der Gutscheincard führt außerdem zu der Problematik, dass das aktuelle System nicht mehr überarbeitet / aktualisiert / erweitert werden kann, da ansonsten ggf. in 30 Jahre andauernde Schuldverhältnisse (zw. der Hansestadt Stralsund und den Kunden) mit unzähligen Personen eingegriffen wird. Die rechtlichen Folgen (Wegfall der Geschäftsgrundlage, Erstattungsansprüche etc.) wären unüberschaubar.

Es ist zudem ein immenser Kaufkraftverlust innerhalb der 30 Jahre zu erwarten.

Ferner müsste die Hansestadt Stralsund die entsprechenden Geldmittel weiterhin vorhalten. Sprich: Sie müsste haushaltstechnisch jederzeit in der Lage sein, die Unternehmen für alle Gutscheine zu kompensieren.

Nach den mir vorliegenden Informationen werden aktuell offenbar tatsächlich nur vergleichsweise wenige Gutscheincards nicht (rechtzeitig) eingelöst. Dies soll anhand der von den Unternehmen eingereichten Gutscheincards (diese sind individuell gekennzeichnet und damit identifizierbar) nachvollziehbar sein. Das gegenwärtige System scheint also grundsätzlich gut zu funktionieren.

Ggf. könnte daher für die seltenen Fälle verjährter Gutscheincards überlegt werden, zwar nicht die Gültigkeit der Gutscheincard zu verlängern, jedoch aber die Möglichkeit der Einreichung der entwerteten Gutscheincard bei der Hansestadt Stralsund durch die Akzeptanzstellen (ggf. nicht endlos, sondern auch nur einige wenige Monate). So werden kulante Unternehmen nicht benachteiligt. Dies wurde im Ausschuss ja auch bereits angesprochen.

#### **IV.**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die Erwerber oder Inhaber der Gutscheincards keine bereicherungsrechtlichen Ansprüche gegenüber der Hansestadt Stralsund und auch nicht gegenüber den teilnehmenden Akzeptanzstellen bestehen.

Bei der in der Gutscheincard niedergelegten Geltungsdauer von drei Jahren ab Ausstellungsdatum handelt es sich rechtstechnisch um eine zulässige Abweichung (hier in Form einer Verkürzung) von der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Konzeption wäre ggf. daran zu denken, die Einreichung bei der Hansestadt Stralsund durch die Akzeptanzstellen auch von solchen Gutscheincards zu ermöglichen, deren Geltungsdauer bei ihrer Nutzung bereits abgelaufen war. Hier böte sich eine verlängerte Fristregelung an.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Stellungnahme behilflich gewesen zu sein. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Yones Seoudy  
Stadtrechtsrat

**Titel: Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 06.11.2023
Einreicher: Buxbaum, Bernd	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund möchte die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu seinen 8 Partnerstädten Huangshan (China), Kiel (Deutschland), Malmö (Schweden), Pori (Finnland), Stargard Szczecinski (Polen), Svendborg (Dänemark), Trelleborg (Schweden) und Ventspils (Lettland) auf der volkssportlichen Ebene ausbauen und verstetigen.

Hierzu lädt die Hansestadt Stralsund aus jeder dieser Partnerstädte bis zu 10 Sportler zu den drei Publikums trüchtigsten Massensportveranstaltungen, Sundschwimmen, Stralsunder Triathlon und dem Rügenbrückenlauf ein.

Die Startgebühren hierzu werden von der Hansestadt Stralsund übernommen.

Die Kosten in Höhe von maximal 14.000,00 € sind in die Planung für den Haushalt 2024 mit aufzunehmen. Hierzu ist die Haushaltsstelle Öffentlichkeitsarbeit für Städtepartnerschaften von derzeit 6 T€ um maximal 14 T€ aufzustocken.

Begründung:

Die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen werden häufig von offiziellen Begegnungen geprägt und zu selten, wenn überhaupt, auf der Ebene der Einwohner der Partnerstädte. Meist sind diese Begegnungen an runde, historische Jahrestage geknüpft welche naturgemäß stets sehr weit auseinanderliegen.

Jährlich regelmäßig ausgetragene attraktive Sportveranstaltungen mit Massencharakter bieten eine ausgezeichnete Basis zur Verstetigung der Partnerschaftlichen Beziehungen zu den Stralsunder Partnerstädten auf der Ebene der Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund ihrer Popularität und der hervorragenden Organisation der im Beschlussvorschlag genannten drei Veranstaltungen bieten diese sich idealer Weise als dauerhafte Komponente für die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen auf einer niederschweligen Ebene an.

Die Kosten von 14.000,00 € setzen sich aus den aktuellen Teilnahmegebühren von 65 € für das Sundschwimmen, 35 € für den Rügenbrückenlauf und maximal 75 € für den Stralsunder Triathlon zusammen welche mit 80 zu multiplizieren sind. (175 € x 80 = 14.000 €)

Durch diese Initiative präsentiert sich unsere Stadt positiv gegenüber ihren Partnerstädten als eine sportbegeisterte und gastfreundliche Stadt.

Falls diese Initiative bei den Partnerstädten auf ausreichende Resonanz trifft, kann sie in den Folgejahren fortgesetzt werden.

# TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

### Zu TOP: 9.1

**Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**

**Vorlage: AN 0123/2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0123/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie für Sport mit folgendem Wortlaut:

Die Hansestadt Stralsund möchte die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu seinen 8 Partnerstädten Huangshan (China), Kiel (Deutschland), Malmö (Schweden), Pori (Finnland), Stargard Szczecinski (Polen), Svendborg (Dänemark), Trelleborg (Schweden) und Ventspils (Lettland) auf der volkssportlichen Ebene ausbauen und verstetigen.

Hierzu lädt die Hansestadt Stralsund aus jeder dieser Partnerstädte bis zu 10 Sportler zu den drei Publikums trüchtigsten Massensportveranstaltungen, Sundschwimmen, Stralsunder Triathlon und dem Rügenbrückenlauf ein.

Die Startgebühren hierzu werden von der Hansestadt Stralsund übernommen.

Die Kosten in Höhe von maximal 14.000,00 € sind in die Planung für den Haushalt 2024 mit aufzunehmen. Hierzu ist die Haushaltsstelle Öffentlichkeitsarbeit für Städtepartnerschaften von derzeit 6 T€ um maximal 14 T€ aufzustocken.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-10-1237

Datum: 16.11.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 16.11.2023**

### **Zu TOP: 9.1**

**Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0123/2023**

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Antrag ausführlich.

Für die Fraktion CDU/FDP stellt Herr Klingschat den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0123/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie für Sport. Aus seiner Sicht sind insbesondere die finanziellen Auswirkungen noch unklar.

Frau Fechner schließt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem gestellten Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zur Beratung in die Fachausschüsse an.

Herr Hofmann erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Zustimmung zum Antrag AN 0123/2023. Er begründet diese mit den positiven Auswirkungen für die genannten Sportveranstaltungen und die städtepartnerschaftlichen Beziehungen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0123/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0123/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie für Sport mit folgendem Wortlaut:

Die Hansestadt Stralsund möchte die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu seinen 8 Partnerstädten Huangshan (China), Kiel (Deutschland), Malmö (Schweden), Pori (Finnland), Stargard Szczecinski (Polen), Svendborg (Dänemark), Trelleborg (Schweden) und Ventspils (Lettland) auf der volkssportlichen Ebene ausbauen und verstetigen.

Hierzu lädt die Hansestadt Stralsund aus jeder dieser Partnerstädte bis zu 10 Sportler zu den drei Publikums trüchtigsten Massensportveranstaltungen, Sundschwimmen, Stralsunder Triathlon und dem Rügenbrückenlauf ein.

Die Startgebühren hierzu werden von der Hansestadt Stralsund übernommen.

Die Kosten in Höhe von maximal 14.000,00 € sind in die Planung für den Haushalt 2024 mit aufzunehmen. Hierzu ist die Haushaltsstelle Öffentlichkeitsarbeit für Städtepartnerschaften von derzeit 6 T€ um maximal 14 T€ aufzustocken.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-10-1237

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 22.11.2023